



Für ein soziales und demokratisches Europa!

Berlin, im September 2018

Zusammenfassung:

Der DGB tritt für ein soziales Europa ein, das Schritt hält mit der wirtschaftlichen Integration und den Zusammenhalt durch Investitionen in die Zukunft fördert.

Europa braucht einen Kurswechsel hin zu einer Verbesserung der ArbeitnehmerInnenrechte, einer ambitionierten Industrie-, Dienstleistungs- und Strukturpolitik, einer Stärkung der sozialen Dimension und des Verbraucherschutzes im europäischen Binnenmarkt, einer fairen Handelspolitik sowie einer ambitionierten und sozial ausgestalteten Energie- und Klimapolitik.

Er ist ebenso überfällig wie eine Reform der Wirtschafts- und Währungsunion.

Ziel des DGB ist ein soziales Europa mit guter Arbeit, fairen Löhnen und einem hohen sozialen Schutzniveau, das Vorreiter für eine faire Globalisierung ist.

Die EU muss durch verbindliche Mindeststandards und eine sozialpolitische Koordinierung für eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen sorgen.

Dazu gehören auch klare Regeln für faire Arbeits- und Entlohnungsbedingungen und deren Durchsetzung, in allen Mitgliedsstaaten wie grenzüberschreitend. Der DGB setzt sich für inklusives und nachhaltiges Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung ein.

Inhaltsverzeichnis:

Für ein soziales und demokratisches Europa!	2
Neuer Aufbruch für ein soziales Europa.....	2
Mehr Demokratie in Europa.....	7
Für einen Kurswechsel in der europäischen Wirtschaftspolitik	8
Klimapolitik und Just Transition	11
Faire Globalisierung schaffen	12
Europäische Kultur- und Medienpolitik.....	13
Die europäische Flüchtlingspolitik gerecht und solidarisch gestalten	15
Europäische Außen- und Sicherheitspolitik	16

Für ein soziales und demokratisches Europa!

Am 26. Mai 2019 finden in Deutschland die Wahlen zum Europäischen Parlament statt.

Bei diesen Wahlen geht es um eine Richtungsentscheidung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften rufen ihre Mitglieder und alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Eine hohe Wahlbeteiligung kann die politischen Kräfte stärken, die sich für ein soziales und demokratisches Europa einsetzen. Neoliberale, rechtspopulistische, nationalistische und faschistische Kräfte dagegen wollen Europa schwächen. Die großen Herausforderungen unserer Zeit lassen sich nur gemeinsam im Sinne der Beschäftigten gestalten. Kein EU-Mitgliedstaat, nicht einmal Deutschland, bringt das notwendige weltpolitische Gewicht auf die Waagschale, um sie im nationalen Alleingang wirksam zu gestalten.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften wollen eine Europäische Union des sozialen Fortschritts, die die Menschen schützt und ermächtigt, Ein starkes soziales Europa ist im Interesse aller Beschäftigten. Der Vorrang sozialer Grundrechte vor den Binnenmarktfreiheiten muss endlich durch eine Soziale Fortschrittsklausel Eingang in die EU-Verträge finden. Die Alternative ist eine weithin ungezügelter Entfesselung der Marktkräfte, die die ArbeitnehmerInnen in Europa gegeneinander in Konkurrenz um die niedrigsten Löhne und Sozialstandards stellt. Dies gilt es entschlossen zu bekämpfen.

Neuer Aufbruch für ein soziales Europa

Europa muss Garant für soziale Gerechtigkeit werden. Nur ein solidarisches und soziales Europa ist krisenfest und kann das Vertrauen der Menschen zurückgewinnen.

Die Europäische Säule Sozialer Rechte umsetzen

Mit der Proklamation der Europäischen Säule Sozialer Rechte im November 2017 haben die Europäischen Institutionen und die Mitgliedstaaten das Versprechen abgegeben, die EU auf einen sozialeren Kurs zu bringen. Jetzt gilt es, die Soziale Säule umzusetzen – mit rechtsverbindlichen Maßnahmen und der notwendigen finanziellen Ausstattung, die im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 ihren Niederschlag finden muss. Der DGB setzt sich für die Bewahrung des bestehenden sozialen Acquis und die Entwicklung neuer Mindeststandards unter Bewahrung eines strikten Rückschrittverbots ein. Der DGB setzt auf eine neue Balance zwischen wirtschaftlichen Freiheiten und sozialen Rechten und fordert daher insbesondere:

- einen europäischen Rahmen für armutsfeste Mindestlöhne in jedem Mitgliedstaat. Kein Vollzeit-Lohn in der Europäischen Union darf unter der nationalen Armutsschwelle liegen! Dies darf die nationale Lohnfindungsmechanismen und nationale Systeme der Mindestlohnsetzung jedoch nicht behindern.
- Mindeststandards in der sozialen Sicherung durch eine Rahmenrichtlinie für ein adäquates Mindesteinkommen sowie einen gesetzlichen Rahmen für Mindeststandards in der Arbeitslosenversicherung;
- die Verabschiedung der sog. Vereinbarkeitsrichtlinie („Work-Life Balance Directive“);
- die Verbesserung der Durchsetzung bestehender Informationsrechte der Beschäftigten und die Schaffung neuer Mindestrechte durch die Verabschiedung der sog. Transparenzrichtlinie;

- eine EU-weite sozial- und arbeitsrechtliche Regulierung der Plattformökonomie mit einem arbeits- und sozialrechtlichen Mindestschutz. Plattformbetreiber müssen in ihrer Rolle als Auftrags-/Arbeitgeber zur Verantwortung gezogen werden.
- die Einführung von Mindeststandards zum Schutz von Whistleblowern durch eine EU-Richtlinie, inhaltlich orientiert an der Europäischen Menschenrechtskonvention und an den durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte aufgestellten Rechtsprechungsgrundsätzen;
- eine europaweite Absicherung der Einkommenssituation von Soloselbstständigen durch Mindestvergütungsstandards und eine Möglichkeit gemeinsamer Absprachen durch Einbeziehung in sozialpartnerschaftliche Tarifverträge gegen Unterbietungskonkurrenz. Zusätzlich sollte im Wettbewerbsrecht eine Ausnahme vom Kartellverbot für Absprachen normiert werden, die durch einen Dialog von Sozialpartnern zu Gunsten von Soloselbstständigen vereinbart werden, das unmittelbare Auftragsverhältnis betreffen, und dabei das strukturelle Machtgefälle zwischen Auftraggebern und -nehmern berücksichtigt.
- eine sozialpolitische und wirtschaftspolitische Koordinierung orientiert an zentralen sozialen Zielen, insbesondere der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, der Stärkung der sozialen Sicherung und gesetzlichen Rentensysteme sowie einer hochwertigen Gesundheitsversorgung;
- einen unverzichtbaren und durchsetzbaren Anspruch auf angemessene Vergütung, Auskunftsansprüche und Vertragsanpassungsmöglichkeiten für UrheberInnen sowie ausübende KünstlerInnen ;
- eine Verbesserung des Europäischen Arbeitsschutzes durch Rechtsetzung, die die Herausforderungen der sich wandelnden Arbeitswelt berücksichtigt, z.B. durch Einzelrichtlinien zum Schutz vor psychosozialen Risiken und Muskel-Skelett-Belastungen, ebenso die Regelung von mobiler Arbeit und Home Office; ambitionierte Abgas-Grenzwerte für Bau-, Landwirtschafts- und Forstmaschinen, um die Dieselruß- und Feinstaubbelastung der Beschäftigten zu reduzieren, hohe Standards beim Umgang mit und beim Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln sowie verstärkte Anstrengungen der EU, die Durchsetzung und den Vollzug in den Mitgliedsstaaten deutlich zu steigern.
- darüber hinaus müssen verstärkt Aktivitäten zur Entwicklung und Umsetzung von Guter Arbeit angegangen werden. Das bedeutet u.a., dass auch die Weiterentwicklung und Durchführung von europäischen Aktivitäten und Maßnahmen zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit verstärkt in den Vordergrund gestellt werden. Dabei sind nachhaltige und emanzipative ausgerichtete Beteiligungsformen von Beschäftigten in Betrieben einzubeziehen. Dies trägt zur europäische Kohäsion und Akzeptanz bei.
- eine Stärkung der Europäischen Agenturen im Bereich der Arbeits-, Sozial und Bildungspolitik – EU-OSHA, Eurofound und Cedefop unter Beibehaltung ihrer tripartiten Struktur.

Die soziale Dimension des Binnenmarkts stärken

Mit hochwertigen Waren- und Dienstleistungen, motivierten Beschäftigten, Innovationen und Investitionen hat die europäische Wirtschaft eine gute Zukunft. Bewährte Standards wie Berufsregulierungen dürfen durch den Binnenmarkt nicht unter Druck gesetzt werden. Die Dienstleistungskarte und das Herkunftslandprinzip auf europäischen Dienstleistungsmärkten lehnen wir ab. Bewährte Berufsreglementierungen (wie der Meisterbrief) müssen erhalten werden. Die soziale Dimension des Binnenmarktes muss gestärkt werden. Hierfür sind insbesondere folgende Schritte nötig:

- die öffentliche Daseinsvorsorge muss gefördert werden. Das schließt den gleichberechtigten, solidarischen, räumlich nahen Zugang zu qualitativ hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen ebenso ein wie ihre ausreichende finanzielle Ausstattung. Bei der Erbringung dieser Dienstleistungen müssen

Gemeinwohlinteressen grundsätzlich Vorrang vor Profitinteressen haben. Die Aufgabenträger dürfen in ihrer Entscheidung darüber, wie sie diese Dienstleistungen erbringen wollen, nicht eingeschränkt werden. Das schließt auch die Direktvergabe einzelner Leistungen ein. Um der Bedeutung der Gesundheits- und sozialen Dienstleistungen für die Daseinsvorsorge und den sozialen Zusammenhalt in Europa Rechnung zu tragen, soll für diese eine generelle Ausnahmeregelung von den Richtlinien des Binnenmarktes gelten.

- die EU-Vergaberichtlinien müssen künftig ökologische und soziale Standards deutlich stärker gewichten und fördern. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ist die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards wie z.B. der Tariftreue im Ausschreibungs- und Vergabeverfahren wirksam zu gewährleisten. Verstöße von Bieterern gegen die ILO-Kernarbeitsnormen, geltendes Recht der EU und der Mitgliedsstaaten müssen zwingende Ausschlussgründe sein. Die Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit und der Inhousevergaben sind innerstaatliches Handeln und somit aus dem Wettbewerb des Binnenmarktes herauszuhalten. Zur Verbesserung des Beschäftigtenschutzes im ÖPNV muss der Personalübergang bei Betreiberwechseln in der VO 1370/2007 verbindlich mindestens zu den bestehenden Arbeits- und Sozialbedingungen vorgeschrieben werden.
- die Tarifbindung muss gestärkt werden, zum Beispiel durch die Verbindung von Fördermitteln an die Zahlung von Tariflöhnen eine koordinierte Anstrengung, um die Lohnentwicklung wieder zu stärken. Die durch die Anti-Krisenpolitik in manchen europäischen Ländern fast zerstörte Tarifautonomie muss wieder hergestellt werden. Denn funktionierende und starke Tarifsysteme stellen ein ebenso notwendiges wie wirksames Bollwerk gegen europaweites Lohndumping dar.
- die bisherigen Liberalisierungen müssen insbesondere mit Blick auf ihre sozialen Folgen gründlich überprüft werden. Bei einer negativen Bilanz muss eine Re-Regulierung erfolgen. Einen europäischen Zwang zur Öffnung der nationalen Märkte – wie aktuell beim Fernbuslinienverkehr vorgeschlagen - lehnen wir entschieden ab.
- im Schienenpersonenfernverkehr muss nicht mehr Wettbewerb, sondern mehr Kooperation durchgesetzt werden. Außerdem muss sichergestellt werden, dass die Mitgliedsstaaten einheitliche Tarife, Qualitätsstandards, Taktfahrpläne und Vertriebssysteme organisieren können.
- die Zersplitterung des internationalen Eisenbahnverkehrs mit ihren gravierenden Nachteilen für die Fahrgäste bei Fahrkartenkauf und Fahrgastrechten muss beseitigt werden. Eine Neufassung der VO 1371/2007 muss so erfolgen, dass die Nachteile, die den Fahrgästen durch den Wettbewerb entstehen, überwunden oder zumindest gemildert werden.
- der Digitale Binnenmarkt muss eine soziale Dimension erhalten, wenn er qualitativ hochwertige Arbeitsplätze und gute Arbeitsbedingungen schaffen, arbeitsplatzschaffende Innovationen fördern und Persönlichkeitsrechte schützen soll. Die Einbettung des europäischen digitalen Binnenmarktes in eine Gemeinwohlstrategie inklusive der Förderung offener Standards und zentraler digitaler Infrastrukturen in öffentlichem Eigentum ist eine zentrale Voraussetzung für fairen Wettbewerb. Sie ist außerdem eine Grundvoraussetzung für eine gelingende europäische Digitalisierung, die sich sowohl vom angelsächsischen Modell privater Monopole als auch dem chinesischen Modell totaler sozialer Kontrolle abhebt.
- beim EuGH muss eine Fachkammer für Arbeits- und Sozialrecht zur besseren Berücksichtigung der Rechte von Beschäftigten und der sozialen Belange in der europäischen Gerichtsbarkeit eingesetzt werden.

- öffentliche Aufgaben bzw. solche des öffentlichen Dienstes im allgemeinen öffentlichen Interesse müssen durch eine Sozialisierung des Wettbewerbsrechts von der Beihilfenkontrolle ausgenommen werden.

Eine neue EU-Gleichstellungsstrategie umsetzen

Die Frauen in der EU müssen – wie Männer - in der Lage sein, sich (und ggf. ihre Kinder) mit ihrer Erwerbstätigkeit finanziell zu versorgen und für Zeiten ohne eigenes Einkommen vorzusorgen. Frauen brauchen auf dem europäischen Arbeitsmarkt faire Chancen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit ausreichendem Einkommen. Der DGB fordert insbesondere:

- spezifische Maßnahmen zur Förderung von Frauen in allen Lebensbereichen der Gesellschaft, um bestehenden Benachteiligungen entgegenzuwirken. Dazu gehören qualitative und quantitative Maßnahmen zur Förderung von Frauenerwerbstätigkeit und zur Stärkung der eigenständigen Existenzsicherung von Frauen.
- die Umsetzung des präventiven Gender Mainstreaming-Prinzips in der europäischen Politik, um Ungleichbehandlungen von Frauen und Männern von vornherein in allen Bereichen zu verhindern.
- ein eigenständiges Strategiepapier zur Geschlechtergerechtigkeit als wichtigem Referenzrahmen für die Gleichstellungspolitik der EU-Mitgliedstaaten, das Ziele und Umsetzungsmaßnahmen mit den erforderlichen Kontrollmechanismen und Rechenschaftspflichten festschreibt.

Arbeitnehmermobilität fair gestalten – Missbrauch der Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit bekämpfen

Der DGB setzt sich für eine sozial gerechte Gestaltung der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit ein. Lohn- und Sozialdumping muss durch neue Initiativen und die Umsetzung und Durchsetzung von geltendem Recht wirksam bekämpft werden.

Wir fordern:

- die Umsetzung der verbesserten Entsenderichtlinie in nationales Recht, einen hohen Beschäftigtenschutz und die Geltung der Regelung für die Beschäftigten im Transport-Sektor ab dem ersten Tag. Wir treten ein für Verbesserungen der Lenk- und Ruhezeiten und wollen keine Ausweitung der Kobotage. Die Durchsetzung der Sozialvorschriften im Straßentransport und wirksame Sanktionierung von Verstößen sind überfällig. Unhaltbare soziale Zustände im Straßenverkehr müssen beendet werden. Die Liberalisierung des Transportsektors darf nicht auf Kosten der Beschäftigten erfolgen.
- die Förderung der fairen grenzüberschreitenden Mobilität durch Bekämpfung des grenzüberschreitenden Lohn- und Sozialdumpings unter anderem mit Hilfe einer handlungsfähigen und durchschlagskräftigen Europäischen Arbeitsbehörde (ELA). Diese soll gemeinsame grenzüberschreitende Arbeitskontrollen und den Austausch zwischen den Behörden der Mitgliedsstaaten fördern und darf nicht zu einem Instrument zur besseren Durchsetzung der Dienstleistungsfreiheit werden.
- die Einführung einer Europäischen Sozialversicherungsnummer und eines europäischen Sozialversicherungsregisters zur Verbesserung der Kontrollen, um Sozialversicherungsmissbrauch und – betrug von Arbeitgeberseite wirksam zu bekämpfen. Außerdem wollen wir die Einführung wirksamer Mechanismen und die Stärkung der Kontrollrechte im Zielland, um Sozialversicherungsbetrug durch falsche A1-Bescheinigungen zu unterbinden.
- die Förderung von Informations- und Beratungsangeboten für grenzüberschreitend mobile Beschäftigte einschließlich von Angeboten für Solo- und Scheinselbstständige (insbesondere in Haushalt und Pflege) durch flächendeckende Beratungsstellen und die Stärkung der EURES Grenzpartnerschaften.

Europäisches Mitbestimmungs- und Gesellschaftsrecht für Beschäftigte stärken

Das bestehende Recht auf Unterrichtung und Anhörung macht ArbeitnehmerInnen in Europa zu Bürgerinnen und Bürgern mit demokratischen Rechten in Betrieb und Unternehmen. Neue Richtlinien der EU-Kommission im Gesellschaftsrecht und Entscheidungen des EuGH dürfen nicht zu neuen Risiken für die Mitbestimmung führen. Es muss ausgeschlossen werden, dass Unternehmen ihren Sitz einfach in das Land mit den geringsten Beteiligungsrechten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder den niedrigsten Arbeits- und Sozialstandards verlegen können: Der DGB fordert:

- eine Rahmenrichtlinie zur Mitbestimmung, mit der die bestehenden Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten zuverlässig geschützt werden. Diese Richtlinie soll hohe Standards zu Unterrichtung und Anhörung setzen und Mindeststandards zur Mitbestimmung in Unternehmen europäischen Rechts (wie der Europäischen Aktiengesellschaft oder der Europäischen Genossenschaft) oder bei grenzüberschreitender Verschmelzung sowie bei allen weiteren, aus der Anwendung europäischen Gesellschaftsrechts resultierenden Gesellschaftsformen einführen.
- weitere Verbesserungen für die Arbeit von Europäischen Betriebsräten (EBR). Insbesondere zur Prävention von Verstößen durch den Arbeitgeber und der wirksamen Durchsetzung von Rechten der europäischen Interessenvertretungen bedarf es eines Ausbaus von Sanktionen sowie der Verankerung eines allgemeinen gesetzlichen Unterlassungsanspruchs. Dieser muss, um effektiv zu sein, auch schnell durchsetzbar sein und nach sich ziehen, dass der Arbeitgeber seine beabsichtigten Maßnahmen solange nicht durchführen darf, bis die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Interessenvertretung erfolgt ist.
- Veränderungen im europäischen Gesellschaftsrecht zu verhindern, die den Identitätsbetrug und die Gründung von Briefkastenfirmen erleichtern. Die verpflichtende Einführung eines reinen online-Verfahrens für die Gründung von Gesellschaften gefährdet die Qualität der Unternehmensregister und erhöht das Missbrauchspotenzial.

Bildung und Qualifizierung für den (digitalen) Binnenmarkt verbessern

Die Arbeit der Zukunft erfordert verstärkte Investitionen in Bildung und lebenslanges Lernen auch auf europäischer Ebene. Auch für einen starken europäischen Binnenmarkt braucht Europagut ausgebildete Fachkräfte. Eine moderne, europäische Berufsausbildung schafft dafür die Grundlage. Sie setzt voraus, die grenzüberschreitende Mobilität gerade in der beruflichen Bildung weiter zu fördern. Der DGB fordert:

- die Absicherung des Systems der dualen Ausbildung in Deutschland. Die Regulierung in Handwerksberufen, zum Beispiel die Meisterpflicht, muss als Beitrag für eine gute Qualität der Handwerksdienstleistungen, hohe Ausbildungsstandards, gute Arbeit und die Fachkräftesicherung betrachtet werden. Für die Akzeptanz und Attraktivität moderner Berufsbildungssysteme ist die Einbeziehung von Sozialpartnern, Einrichtungen der beruflichen Bildung und Wissenschaft in einen Berufsbildungsdialog unerlässlich. Berufsbilder, Ausbildungsordnungen und Bildungspläne müssen so gestaltet werden, dass Kompatibilität mit dem Europäischen Qualifizierungsrahmen (EQR) bzw. den daraus abgeleiteten nationalen Systemen wie dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) gewahrt wird.
- europäische Bildungspolitik nicht ausschließlich auf Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit zu beschränken. Europa ist darauf angewiesen, dass seine Bürgerinnen und Bürger nicht nur beruflich erfolgreich sind, sondern sich auch politisch, gesellschaftlich und kulturell an der Gestaltung des gemeinsamen demokratischen Ganzen beteiligen können. Deswegen muss neben dem Erwerb internationaler und individueller Lernerfahrungen ein ganzheitlicher und nachhaltiger Bildungsbegriff etabliert werden, damit demokratische Bildung, die Fähigkeit, mit unterschiedlichen Menschen friedlich

zusammen zu leben, und die Vermittlung europäischer Werte als zentrale Handlungsfelder einbezogen werden. Ein wichtiges Ziel europäischer Bildungspolitik muss daher sein, voneinander und von anderen Ländern zu lernen.

- die Fortsetzung der Studien- und Hochschulreform im Europäischen Hochschulraum (Bologna-Prozess), wenn dieser die Stärkung der sozialen Dimension, die Verteidigung der akademischen Freiheit und eine aktive Unterstützung der Lehrenden in den Mittelpunkt rückt. Die ehrgeizigen Ziele der Bologna-Reformen wie neue Lehr- und Lernmethoden, Digitalisierung, Qualitätsentwicklung und Akkreditierung sind nur zu erreichen, wenn die Lehrenden gute Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen erhalten. Dazu gehören auch der Schutz der Wissenschaftsfreiheit und das Recht auf Mitbestimmung in der akademischen Selbstverwaltung. Die Chancengleichheit beim Hochschulzugang und im Studium ist für bisher unterrepräsentierte Gruppen zu verbessern, die Durchlässigkeit beim Übergang von der beruflichen Bildung in die Hochschulbildung zu erleichtern. Die Einrichtung von europäischen Universitäten (Macron-Initiative) darf nicht die Mobilität und Anerkennung von Studienleistungen im gesamten Europäischen Hochschulraum konterkarieren.
- die Umsetzung des Erasmus-Programms der EU-Kommission institutionell zu unterstützen. Dies gilt neben der Hochschule insbesondere auch für die berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen. So sollen nach einem Beschluss des Bundestages mindestens 10 Prozent der Auszubildenden während ihrer Ausbildung Auslandserfahrung sammeln können.
Die Vermittlung einer ausreichend hohen Anzahl von Lernenden aus den Hochschulen und allgemeinbildenden Schulen sowie mindestens 50.000 Auszubildenden pro Jahr aus den berufsbildenden Schulen setzt eine deutliche institutionelle Unterstützung der Lehrenden und Organisierenden vor allem in den Bildungseinrichtungen voraus. Dabei ist auch eine von der EU-Kommission intendierte, die soziale Selektivität des Bildungswesens aufbrechende inklusive Förderung im Erasmus-Programm zu realisieren.

Mehr Demokratie in Europa

Der DGB fordert ein starkes Europäisches Parlament, das über das gesetzgeberische Initiativrecht verfügt und sich wirksam für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen einsetzt. Die Umgehung der europäischen Verträge durch zwischenstaatliche Verträge und Institutionen wie die vom Rat eingesetzte „Troika“ muss ein Ende haben.

Ein starkes EP ist die Voraussetzung für die Schaffung einer starken europäischen Souveränität. Es muss endlich das formelle Initiativrecht erhalten. Die kommende Mandatsperiode 2019-2024 muss zur Demokratisierung Europas genutzt werden, insbesondere durch eine strikte Wahrung der Gemeinschaftsmethode anstelle der Unionsmethode. Der DGB fordert zudem mehr Transparenz in der Gesetzgebung. Informelle Trilogverhandlungen müssen wieder die Ausnahme statt die Regel bilden. Gute und „bessere“ Rechtssetzung muss sich daran messen lassen, ob sie die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen in Europa verbessert, und nicht am Konzept von better regulation und REFIT, also am Verwaltungsaufwand für Unternehmen.

Der DGB setzt sich für eine Stärkung des Sozialen Dialogs und für eine bessere Einbindung der Sozialpartner in die europäischen Gesetzgebungsprozesse ein. Abkommen der repräsentativen Sozialpartner dürfen von der EU-Kommission nicht geblockt werden.

Ein demokratisches Europa lebt zudem von freien und vielfältigen Medien, die ihrem Auftrag zur Willensbildung der Bürgerinnen und Bürgern nachkommen. Vor dem Hintergrund von Fake News, Hate Speech und

zunehmenden Angriffen auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Europa fordert der DGB ein starkes europäisches Bekenntnis zu dieser besonderen Institution. Gemeinsam mit privatwirtschaftlichen Qualitätsmedien leisten die Öffentlich-Rechtlichen Rundfunkanstalten einen unverzichtbaren Beitrag zu unabhängiger Berichterstattung und damit zum demokratischen Diskurs in Europa.

Für einen Kurswechsel in der europäischen Wirtschaftspolitik

Niemand in der Europäischen Union darf wirtschaftlich und sozial abgehängt werden. Die Gewinne der wirtschaftlichen Entwicklung müssen gerecht verteilt werden. Darum ist es notwendig, die EU-Staaten zurück auf den Pfad der Aufwärtskonvergenz zu bringen. Hierfür ist ein Kurswechsel in der europäischen Wirtschafts- und Sozialpolitik erforderlich.

Die grundlegenden Webfehler der Europäischen Währungsunion (EWU) sind auf dem Höhepunkt der Finanzkrise offen zu Tage getreten. Nur den geldpolitischen Interventionen der Europäischen Zentralbank ist zu verdanken, dass der Euro heute noch existiert. Die deutsche Volkswirtschaft hat davon am stärksten profitiert. Die einheitliche europäische Geldpolitik betrifft aber immer alle Länder der Eurozone gleichermaßen. Deshalb bedarf es zusätzlich einer Wirtschafts- und Fiskalunion mit einer europäischen Wirtschaftsregierung, die in Krisen effektiv intervenieren kann, um Schocks in einzelnen Ländern und Regionen zu begegnen. Die EWU muss dauerhaft stabilisiert werden, bevor die nächste Krise kommt.

Eine expansivere und stärker koordinierte Fiskalpolitik mit einem europäischen „automatischen Stabilisator“ ist erforderlich, um eine stabile und gleichförmige Entwicklung der Mitgliedstaaten und eine Angleichung der verschiedenen Konjunkturzyklen zu erreichen. Ein zusätzliches Eurozonenbudget, eine Investitionsstabilisierungsfunktion oder eine europäische Arbeitslosen-Rückversicherung, die nicht beitragsfinanziert ist und die nationalen Arbeitslosenversicherungssysteme nicht antastet, könnten diese Stabilisatorfunktion übernehmen. Ein Budget für die Eurozone muss demokratisch von den Parlamentariern der Eurozone im EP kontrolliert werden.

Die europäischen Volkswirtschaften stehen vor enormen Herausforderungen, die nur mithilfe einer europäischen Investitionsoffensive zu meistern sind. Die digitale Transformation der Wirtschaft, die Begrenzung des Klimawandels, der demographische Wandel und die Integration der Flüchtlinge erfordern handlungsfähige Mitgliedstaaten, die diese Transformationsprozesse durch öffentliche Investitionen und einen leistungsfähigen Sozialstaat gestalten. Um die europäischen Volkswirtschaften zukunftsfähig zu machen und deren Wachstumspotentiale langfristig zu sichern, fordert der DGB folgende Maßnahmen auf europäischer Ebene:

- Ein europäisches Instrument staatlicher Investitionsförderung. Bereits 2012 hat der DGB den Vorschlag für einen Marshallplan für Europa gemacht. Wir halten an diesem Vorschlag weiterhin fest: Wir fordern die Gründung eines mit ausreichenden Mitteln ausgestatteten europäischen Zukunftsfonds, der Investitionen in den Umbau und die Modernisierung der europäischen Volkswirtschaften fördert. Dringend notwendig sind insbesondere umfangreiche Investitionen in die digitale Infrastruktur, in Klimaschutz und Energieeffizienz.
- einen Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) und dessen Fortführung in dem Fonds InvestEU (wie von der Kommission in der Vorlage zum neuen EU-Budget vorgeschlagen), der nicht auf die Ko-Finanzierung der öffentlichen Daseinsvorsorge durch PPP, sondern ausschließlich auf Investitionen in der Privatwirtschaft abzielen darf. Die Verschiebung von Mitteln aus dem EU-Haushalt in den EFSI lehnen wir ab.

- eine europäische Forschungspolitik, die Schwerpunkte bei der Lösung ökologischer und sozialer Fragen, bei der Förderung der Energiewende, der Nutzung der Digitalisierung für bessere Lebensbedingungen und gute Arbeit setzen muss. Deshalb ist es notwendig, die Mittel für das Forschungsrahmenprogramm (Nachfolge Horizont 2020) deutlich zu erhöhen. Gute Arbeit in der Wissenschaft und eine aktive Personalpolitik müssen zu einem Kriterium für die europäische Förderung von Wissenschaftseinrichtungen werden.
- mehr Spielräume für dringend notwendige öffentliche Investitionen. Daher fordern wir die Abschaffung des Fiskalpaktes und eine wachstumsfreundlichere Gestaltung der Defizit- und Schuldenregeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes.
Eine „Goldene Regel“ sollte dafür sorgen, dass öffentliche Nettoinvestitionen nicht von den Defizitregeln erfasst werden. Das Dogma der Schwarzen Null bürdet zukünftigen Generationen unnötige Lasten in Form von maroder Infrastruktur auf.
- eine effektive Bekämpfung grenzüberschreitender Steuervermeidung und –gestaltung durch Unternehmen. Die Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage unterstützen wir, lehnen aber eine nur schmale Bemessungsgrundlage als kleinsten gemeinsamen Nenner ab, die es einzelnen Staaten verbieten würde nach oben abzuweichen. Zudem fordern wir einen EU-weiten Mindest-Körperschaftsteuersatz von 25 Prozent. Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen darauf vertrauen dürfen, dass eine europaweit harmonisierte Körperschaftsteuer nicht zu einem Rückgang ihrer Steuereinnahmen führt. Darüber hinaus fordert der DGB die Verabschiedung der EU-Richtlinie über die Offenlegung von Ertragssteuerinformationen zur Schaffung von mehr Transparenz in Bezug auf Steuervermeidungsstrategien großer Konzerne.
- die Einführung einer Quellensteuer, die von den EU-Mitgliedstaaten auf alle Zahlungen von Zinsen, Dividenden, Leasingraten, Lizenz- und Managementgebühren in Niedrigsteuerrländer erhoben werden kann und zwar unabhängig davon, ob diese Länder auf der EU-Liste der kooperationsunwilligen Steuergebiete stehen. Die Zins- und Lizenzrichtlinie und die Mutter-Tochter-Richtlinie sind so zu ändern, dass Steuerumgehungsmodellen künftig effektiv entgegengewirkt werden kann. Es sind Regelungen notwendig, um die gleichmäßige Besteuerung von über das Internet abgewickelten Dienstleistungen und von Internetkonzernen sicher zu stellen. Wir bekräftigen unsere Forderung nach der Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Die Herausnahme von Finanzderivaten aus der Bemessungsgrundlage der Steuer lehnen wir ab, weil dies die zu erwartenden Einnahmen deutlich senken und die Möglichkeiten zur Steuerumgehung drastisch erhöhen würde.

Die Debatte über die Vertiefung der WWU muss genutzt werden, um geeignete Wege zu finden die WWU dauerhaft zu stabilisieren, ohne die demokratische Souveränität der Mitgliedstaaten in Bezug auf ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik in Frage zu stellen. Ziel muss dabei eine Konvergenz nach oben sein, hin zu einem hohen Niveau bei Investitionen, Löhnen, Nachfrage und damit qualitativen Wachstum und guten Arbeitsplätzen.

- Der DGB lehnt die Verschärfung makroökonomischer Konditionalität im europäischen Semester ab. EU-Gelder dürfen nicht als Belohnung für die erfolgreiche Umsetzung der von der Kommission empfohlenen angebotsorientierten Strukturreformen bereitgestellt werden.
- Die Bankenunion ist ein richtiger Schritt, um zukünftig zu verhindern, dass in Schieflage geratene Banken mit Steuergeldern gerettet werden müssen. Jedoch kann sie in ihrer jetzigen Ausgestaltung nur wenig zu einem sicheren Finanzsystem beitragen, da der einheitliche Bankenabwicklungsfonds mit geplanten 55 Milliarden Euro weit unterkapitalisiert ist. Daher begrüßen wir den von der Kommission vorgelegten Vorschlag im Rahmen der Einrichtung eines Europäischen Währungsfonds eine gemeinsame Letztsicherung („backstop“) für den einheitlichen Bankenabwicklungsfonds zu schaffen.

- Eine Forcierung des kapitalmarktbasierenden Finanzsystems wie unter der Kapitalmarktunion vorgesehen und die damit einhergehende weitere Liberalisierung der Finanzmärkte ist aus Sicht des DGB weder notwendig noch wünschenswert. Notwendig ist nicht die Errichtung einer Kapitalmarktunion, sondern die Wiederherstellung eines funktionierenden Bankensystems, sowie eine Rückkehr zum traditionellen Bankgeschäft, um KMU mit Krediten zu versorgen.

Die europäische Strukturpolitik wirkt gezielt in allen Regionen und macht Europa für Bürgerinnen und Bürger vor Ort erfahrbar.

Sie ist ein wichtiges Zeichen der Solidarität innerhalb der EU und soll auch künftig entsprechend ihrem vertraglichen Auftrag dazu beitragen, die größten Unterschiede im Entwicklungsstand der Regionen und insbesondere den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete zu verringern. Der DGB fordert:

- Die Kohäsionspolitik der EU muss als zentrales Aufgabenfeld der EU erhalten und gestärkt werden. Wir wenden uns gegen eine Kürzung des Budgets für die Struktur- und Kohäsionspolitik. Zudem muss sie weiterhin uneingeschränkt der Förderung aller Regionen dienen. Es geht um einen besseren Ausgleich zwischen strukturstarken und schwachen Regionen und die Unterstützung von sinnvollen und notwendigen Zukunftsinvestitionen in der EU.
- Der DGB fordert vor allem eine bessere finanzielle Ausstattung des ESF+, der als Hauptinstrument dienen soll, um in Menschen zu investieren und die Europäische Säule Sozialer Rechte umzusetzen. Der ESF+ ist Europas wichtigstes Finanzierungsinstrument zur Förderung von Beschäftigung und sozialer Integration, leistet einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und trägt zur Fachkräftesicherung bei.
- Die Strukturpolitik muss stärker auf Regionen ausgerichtet werden, deren Industrien oder Dienstleistungsbranchen vom künftigen Strukturwandel, insbesondere der Digitalisierung, besonders betroffen sein werden. Gravierende Strukturumbrüche müssen antizipiert und mit Unterstützung durch die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) industrie-, dienstleistungs- und strukturpolitisch gestaltet werden können. Dabei muss es auch um einen gezielten Ausbau innovativer öffentlicher und privater Dienstleistungsstrukturen gehen. Allen voran ist die Bedeutung des Zusammenhangs von Gesundheitswesen und Gesundheitswirtschaft mit ihrem hohen Potential an Produkten, Qualifikationen und innovativen Sozial-dienstleistungen zu nennen. Zum diesem Zweck sollte ein "European Transition Fonds" eingeführt werden, der eine beschäftigungsintensive Gestaltung der De-Karbonisierung und Digitalisierung vorantreibt.
- Mit einer aktiven europäischen Industrie- und Dienstleistungspolitik muss insbesondere in den von der Krise besonders betroffenen Ländern die industrielle Struktur durch Investitionen und Innovationen wieder aufgebaut werden. Dabei muss an vorhandene Strukturen angeknüpft und muss die produktive Vernetzung aus Industrie- und Dienstleistungsbranchen gestärkt werden. Dabei sind die Wirtschaftsstrukturen an sozialen und ökologischen Zielen auszurichten. Der Aufbau einer europäischen Batteriezellfertigung kann ein wichtiges Projekt europäischer Industriepolitik sein. Neben dem vorgeschlagenen Marshallplan sind die Strukturfonds und die Forschungspolitik als Instrumente einer aktiven Industrie- und Dienstleistungspolitik einzusetzen.
- Die gemeinsame Agrarpolitik ist auf die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der ArbeitnehmerInnen in der Landwirtschaft auszurichten, unter anderem durch die Aufnahme des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in die Cross Compliance Regelungen. Des Weiteren muss eine verbindliche Festschreibung der Förderung von Weiterbildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den nationalen Förderplänen der zweiten Säule erfolgen.

- Betriebe, die Arbeitsrecht brechen, müssen von Subventionszahlungen ausgenommen werden. Die Zahlung von Agrarsubventionen an landwirtschaftliche Betriebe muss an die Einhaltung von sozialen und ökologischen Kriterien, insbesondere die Zahlung von Tariflöhnen, geknüpft sein. EU-Haushaltsmittel für die EU-Kohäsionspolitik dürfen nicht durch Finanzinstrumente der Europäischen Investitionsbank ersetzt werden. Im Rahmen der Kohäsionspolitik zugewiesene Mittel teilweise auf den Fonds InvestEU zu übertragen, um Zugang zu EU-Haushaltsgarantien zu erhalten, lehnen wir ab. Dadurch würde die öffentliche Daseinsvorsorge verstärkt unter Druck gesetzt, Rendite erwirtschaften zu müssen.

Klimapolitik und Just Transition

Die globalen und europäischen Klimaziele bieten Chancen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Gleichzeitig werden die ArbeitnehmerInnen in Europa vor weitgehende Herausforderungen gestellt. Denn der notwendige Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bietet nicht nur Chancen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, sondern stellt bestehende Strukturen unseres Wirtschaftssystems in Frage. Der Strukturwandel in betroffenen Regionen und Industrien muss aktiv im Sinne der Beschäftigten gestaltet werden.

Der DGB unterstützt die Zielarchitektur von internationalen, europäischen und nationalen Klima- und Energiezielen und setzt sich für ambitionierte Energie- und Klimaziele ein. Denn nur so werden langfristig flächendeckende Klima-Investitionen in Europa angeregt. Klimaschutzinvestitionen zum Beispiel in eine höhere Energieeffizienz von Gebäuden oder in Erneuerbare Energien schaffen neue Arbeitsplätze. Ein ambitionierter Klimaschutz kann somit ein wichtiger Treiber hoher Beschäftigung sein. Klimaschutz ist auch Voraussetzung dafür, dass Arbeitsplätze zum Beispiel in der Land- und Forstwirtschaft dauerhaft erhalten bleiben.

- Ziel des DGB ist es, das gewerkschaftliche Konzept einer „Just Transition“ zu einer der zentralen Säulen der europäischen Energie- und Klimapolitik und der Europäischen Energieunion auszubauen. Das heißt, dass der Wandel gerecht und nachhaltig ausgestaltet werden muss. Gleichzeitig muss die EU das allgemeine Ziel der Schaffung von Wachstum und hochwertigen Arbeitsplätzen, die ein hohes Maß an kollektiven Garantien bieten, in Europa verfolgen. Den Beschäftigten in den betroffenen Industrien und Regionen muss eine Perspektive gegeben werden.
- Entsprechend muss von der EU eine aktive beschäftigtenorientierte Industriepolitik ausgehen, die Innovationen anreizt, um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit industrieller Wertschöpfung zu stärken. Denn die Industriesektoren leisten mit ihren Produkten und Innovationen einen direkten Beitrag zur Umstellung auf ein CO₂-armes Energie- und Wirtschaftssystem. Dabei sind vollständige Wertschöpfungsketten in Europa zentral, um auch die Problemlösungskompetenz der Industrie zu erhalten.
- „Green Jobs“ müssen auch „Good Jobs“ sein. Arbeitsplätze die sich im Wandel weiterentwickeln und durch Investitionen in Klimaschutz neu entstehen, müssen dem Standard „Gute Arbeit“ entsprechen. Tarifbindung und Mitbestimmung müssen zum Markenzeichen der sich wandelnden und neu aufkommenden Branchen werden.
- Die Energiewende muss als Hebel für sozialen Fortschritt genutzt werden, indem den Beschäftigten eine berufliche Entwicklungsperspektive geboten und sie darin unterstützt werden, ihren Platz in einem Sektor im Wandel zu finden und sich einzubringen. Die Kompetenzstrategie und -politik der EU sollte zur Unterstützung der europäischen Beschäftigten kohärenter sein und aktuelle Qualifikationen fördern, um einen nachhaltigen und gerechten Übergangsprozess zu unterstützen.

- Der Europäische Emissionshandel ist das zentrale Instrument zur Erreichung der europäischen CO₂-Emissionsminderungsziele. Der DGB begrüßt den erzielten Kompromiss über die Reform des EHS, da er das ETS zu stärken scheint und gleichzeitig die Bedenken der energieintensiven Industrien berücksichtigt. Aus Sicht des DGB müssen zukünftige Reformen auf drei Kernziele ausgerichtet werden: Die effektive Reduktion von Treibhausgasen, die Förderung von Investitionen in innovative Technologien innerhalb des ETS-Sektors sowie den Schutz und Ausbau industrieller Wertschöpfung in Europa (Ziel: Anteil der Industrie am BIP von 20 Prozent).
- Der DGB fordert darüber hinaus verpflichtende Ziele für Versorgungssicherheit, industrielle Entwicklung, Erneuerbare Energien und Energieeffizienz, die auf sämtliche Mitgliedstaaten entsprechend ihrer Möglichkeiten heruntergebrochen werden.
- Erneuerbare Energien werden langfristig im Zentrum einer europäischen Energieversorgung stehen. Entsprechend muss die EU an einem verlässlichen und sinnvollen Investitionsrahmen arbeiten. Energieeffizienz stärkt industrielle Wertschöpfung und leistet gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasen. Im Hinblick auf die Ziele von Paris fordert der DGB, die Energieeffizienz EU-weit bis 2030 um 40 Prozent zu steigern. Denn ehrgeizigere Energieziele würden sich in dringend notwendigen Investitionen in Gebäude und Industrieanlagen niederschlagen. Dies muss unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung geschehen. Einsparziele, die die Entwicklung der Wirtschaftskraft ignorieren, verhindern Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Gleichzeitig muss die Versorgungssicherheit in Europa aufrechterhalten werden. Flexible und effiziente konventionelle Kraftwerke auf der Basis von Gas und Kohle werden eine sichere Strom-versorgung garantieren, solange eine sichere Versorgung auf Basis erneuerbarer Energien noch nicht möglich ist. Auch diesen Strukturwandel gilt es vorausschauend und angemessen im Sinne der Beschäftigten zu gestalten.

Faire Globalisierung schaffen

Eine faire Globalisierung heißt für den DGB: internationale Arbeits-, Sozial-, Umwelt- und Verbraucherschutzstandards regulieren das Geschehen auf den Kapital-, Güter- und Dienstleistungsmärkten. Diese Standards müssen durch die EU weiterentwickelt und besser durchgesetzt werden. Der DGB fordert, Handelsabkommen so auszugestalten, dass sie einen gerechteren Welthandel befördern und Dumpingwettbewerb verhindern:

- Handelsabkommen müssen in allen Phasen von der Mandatserteilung bis zum Abschluss transparent verhandelt werden und umfassende Regelungen zum Schutz von Beschäftigten beinhalten. Die im Rahmen der EU-Handels- und Investitionsabkommen eingeführten zivilgesellschaftlichen Gremien („domestic advisory groups“, DAG), müssen Verstößen gegen Verpflichtungen im Bereich der Sozial- und Umweltstandards eigenständig nachgehen und Verfahren einleiten können. Verstöße müssen sanktioniert werden können. Regulatorische Kooperation darf die Verbesserung bestehender Arbeits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften nicht erschweren, verzögern oder gar verhindern. Die grenzüberschreitende Entsendung von Beschäftigten sollte nicht in Handelsabkommen geregelt werden.
- Regeln des Investorenschutzes, die ausländischen Investoren zusätzliche materielle Rechtsansprüche und Klagemöglichkeiten geben und diese damit tendenziell in die Lage versetzen, staatliche Regulierung im Gastland unter Druck zu setzen, sind abzulehnen.
- Der Anspruch, universellen Zugang zu Bildung und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge zu haben, muss Vorrang haben vor einer weiteren Liberalisierung des Marktes und dem Abbau von Regulierungen. Daher dürfen öffentliche Dienstleistungen und Bildung nicht Teil von Handelsabkommen sein und

müssen explizit mittels einer um-fassenden Ausnahmeklausel ausgenommen werden. Klauseln in internationalen Verträgen, die einen Automatismus zu immer weniger staatlichen Eingriffen und immer mehr Marktfreiheit bewirken, sind abzulehnen.

- Für den Handel und die Beschaffung entlang globaler Wertschöpfungsketten fordert der DGB eine Vorreiterrolle der EU in der Ausarbeitung eines globalen Instruments zu den Sorgfaltspflichten („due diligence“) der Unternehmen. Das Instrument muss einen leicht zugänglichen Beschwerdemechanismus, transparente und überprüfbare Beschwerdeverfahren und einklagbare Menschen- und Gewerkschaftsrechte umfassen, die sanktionsbewehrt ausgestaltet sind,

Europäische Kultur- und Medienpolitik

Europäische Kulturpolitik

Die Europäische Union muss mehr Verantwortung für den Bereich Kultur übernehmen. Gerade in Zeiten zunehmender „Europa-Skepsis“ ist eine stärkere Unterstützung der Kulturen wichtig, um ein positives Narrativ zu erzeugen und die europäische Integration - als herausragendes Friedensprojekt für den europäischen Kontinent – nachhaltig und wirksam zu verbessern. Die EU muss sich endlich stärker kulturell und sozial bei den Bürgerinnen und Bürgern verankern. Die Vielfalt der zivilgesellschaftlichen AkteurInnen in der europäischen Kulturpolitik ist ein hohes Gut.

Kultur trägt wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Kulturinstitutionen vermitteln Geschichte und Gegenwart Europas und ermöglichen zugleich eine Auseinandersetzung mit den Werten einer offenen und toleranten Gesellschaft. Der DGB fordert:

- Kunstfreiheit: Die Freiheit der Kunst ist weiter zu stärken und jeder Angriff rauf sie muss abgewehrt werden. Die Kunstfreiheit auszuhalten, ist für die Mitgliedsstaaten der EU unverzichtbar. Kunst kann verstörend sein. Kunstwerke können Missfallen auslösen. Sie müssen und sollen ständig neu befragt und hinterfragt werden, ohne die Freiheit der Kunst einzuschränken.
- Ankaufsetat: Die EU muss finanziell in die Lage versetzt werden, Museen und andere Kultureinrichtungen beim Erwerb von zeitgenössischer Kunst zu unterstützen. Falls Kunstwerke von Leihgebern aus Museen und anderen Kultureinrichtungen abgezogen werden, um diese auf Auktionen des weltweiten Kunstmarktes zu veräußern, muss die EU über einen Sonder-Fonds verfügen, der idealerweise im Vorfeld Einigungsmöglichkeiten mit den Eigentümern auslotet und Ankäufe tätigt. Ziel ist dabei die Abwanderung von Kulturgütern, die der Öffentlichkeit zugänglich waren, zu verhindern.
- Europäische Kulturhauptstadt: Die jährlich wechselnden Kulturhauptstädte Europas haben eine eigene Strahlkraft entwickelt. Sie sind bedeutsam für den innerstädtischen Entwicklungsprozess. Das für die europäische Integration erfolgreiche Projekt der „Europäischen Kulturhauptstädte“ muss finanziell besser und nachhaltiger ausgestattet werden.
- Übersetzungsunterstützungen: Um über die kulturelle, insbesondere literarische Vielfalt in Europa, in den Mitgliedsstaaten zu informieren bzw. diese zu vermitteln, kommt den Übersetzungen von Texten eine besondere Verantwortung zu. Daher ist die finanzielle Förderung und Unterstützung von kunstgerechten Übersetzungen zu verbessern.
- Künstlersozialkasse: Auf europäischer Ebene soll nach dem Vorbild der deutschen Künstlersozialkasse ein Unterstützungssystem aufgebaut werden, um Armut und prekäre Lebensverhältnisse im Alter für Künstlerinnen und Künstler zu verhindern.

- Kinder- und Jugendliteratur: Die EU muss in die Lage versetzt werden, umfassend Kinder- und Jugendliteratur zu fördern. Dazu zählt auch der Zugang für Kinder und Jugendliche zu professionell betreuten und zielgruppenorientierte Bibliotheken. Dazu gehört auch eine zu den mitgliedstaatlichen Maßnahmen ergänzende Unterstützung von Leseförderung und Medienbildung. Öffentliche Einrichtungen sind finanziell so auszustatten, dass eine angemessene Vergütung der RechteinhaberInnen möglich ist.
- Kulturerbe: Nachhaltige Maßnahmen zur Sicherung des materiellen Kulturerbes, wie des baulichen, schriftlichen, bildlichen oder des audiovisuellen Kulturguts, sind zu ergreifen.
- EU-Kulturfonds: Ein eigenständiger EU-Kulturfonds muss aufgelegt werden. Dieser soll sich speziell an Akteure aus dem Kultursektor richten. Das bestehende EU-Kulturförderprogramm sollte sich darum in erster Linie an nicht-gewinnorientierte AkteurInnen richten und die Förderstruktur transparenter und besser handhabbar gestalten.
- Nachlass-Schutz: Seit einigen Jahren hat sich das Problem mit dem Erwerb und der Betreuung von bedeutenden Künstler-Vor- und Nachlässen verschärft. Museen und andere Kultureinrichtungen bzw. Archive sehen sich kaum noch ressourcenmäßig in der Lage, Vor- oder Nachlässe anzukaufen, anzunehmen oder aufzubewahren. Dabei sind es oft profane Probleme von fehlenden Lagerkapazitäten bis hin zu fehlenden finanziellen Mitteln, um sich mit den Erben zu einigen. Nicht selten werden dann komplette Nachlässe in „alle Winde“ zerstreut. Die EU muss daher Möglichkeiten schaffen, Vor- und Nachlässe anzukaufen sowie eine Archivierung, Aufbereitung und Darstellung zu fördern.
- Minderheitenschutz: In vielen Mitgliedsstaaten gibt es nationale, sprachliche und/oder ethnische Minderheiten, die einer besonderen Förderung und eines besonderen Schutzes bedürfen (z.B. u.a. Sorben in der BRD, Ladiner in Italien). Die EU muss in die Lage versetzt werden, gefährdete Sprachen und Kulturen in den Mitgliedsstaaten stärker zu unterstützen. Insbesondere ist der Schutz von gefährdeten Sprachen eine Aufgabe, die im europäischen Interesse liegen muss, da zum Teil die Mitgliedsstaaten überfordert oder nicht bereit sind, den entsprechenden Schutz, der auch mit finanziellen Unterstützungen verbunden sein muss, zu leisten. Hier muss es die Möglichkeit geben, dass die EU eine Sprach- und Kulturförderung unterstützend betreiben kann, wie die Förderung von Verlagen, Übersetzungen, Autorinnen und Autoren, Theatern, Museen und anderen Kultureinrichtungen, die sich um den Schutz von Minderheitensprachen kümmern. Auch minderheitensprachliche Tageszeitungen haben einen hohen kulturellen Wert. Wenn diese Sprachen nicht mehr Teil des Alltages sind, sind sie mehr als bedroht.
- Privatisierungsschutz: Die EU muss sich dafür einsetzen, dass die Privatisierung von öffentlichen Kunst- und Kultureinrichtungen beendet und zurückgeführt wird.
- UNESCO: Die EU ist stärker gefragt bei der Umsetzung und Durchsetzung der „UNESCO-Konvention über den Schutz und die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ in den Mitgliedsstaaten.

Medienpolitik

Die Medien spielen für eine demokratisch verfasste Gesellschaft eine elementare Rolle. Zugleich gibt es ein Spannungsfeld zwischen ökonomischen Erwerbs- und Verwertungsinteressen, politischer Einflussnahme und der Sicherstellung einer journalistischen Unabhängigkeit.

- Pressefreiheit: Die Stärkung und der Schutz der Pressefreiheit ist eine wichtige Aufgabe der EU und sie muss alle ihre Einflussmöglichkeiten nutzen, diese Grundfreiheit in den Mitgliedsstaaten aber auch bei sich selbst durchzusetzen.

- Öffentlich-rechtlicher Rundfunk: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht europaweit unter Druck. Die öffentlichen Fernseh-, Radio- und Internetformate garantierten „freie Meinungsbildung und Meinungsvielfalt“, heißt es in einer DGB-Erklärung. Und: „Unsere Demokratie braucht starke öffentlich-rechtliche Medien“ Die Idee des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der alle gesellschaftliche Akteure einbindet, in Abgrenzung zu reinen Staatsmedien auf der einen und auf Gewinnerzielungsabsicht handelnden Privatmedien auf der anderen Seite, ist ein Erfolgsmodell hinsichtlich der Gewährleistung von Unabhängigkeit und Vielfalt und des Schutzes von Minderheiteninteressen. Die EU muss sich für die Einführung bzw. Stärkung von öffentlich-rechtlichen Medien, die demokratisch kontrolliert werden und alle gesellschaftlichen Akteure einbinden, mit starker Stimme einsetzen.
- ARTE: Der deutsch-französische Kultursender ARTE muss weiter gestärkt und ausgebaut werden. Eine Erweiterung von ARTE auf andere Mitgliedsstaaten bzw. als Kooperationsmodell für neue Medienprojekte soll geprüft werden.
- EU-Medienfonds: Ein eigenständiges EU-Medienförderprogramm muss aufgelegt werden. Dieses Programm soll sich speziell an Akteure aus dem Mediensektor richten. Insbesondere sollen kleine und unabhängige, aber auch durch Bürgerengagement getragene Medienprojekte (wie u.a. Bürgerradios, Stadtteilzeitungen) gefördert und unterstützt werden. Dies soll die Konzentration der Medien in den Händen weniger Konzerne Vielfalt und Pluralität entgegensetzen.

Die EU muss einer weiteren Konzentration und Kartellbildung im Bereich der Medien sorgsamer beobachten und Gegenmaßnahmen ergreifen.

Die europäische Flüchtlingspolitik gerecht und solidarisch gestalten

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich für ein weltoffenes und solidarisches Europa ein. Ein solches Europa muss Menschen, die vor Krieg oder Bürgerkrieg fliehen oder in ihrer Heimat wegen ihrer politischen Überzeugungen, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit verfolgt werden, Schutz bieten. Das Grundrecht auf Asyl und die Einhaltung der UN-Flüchtlingskonvention sind für uns unantastbar. Was wir deshalb brauchen, ist ein EU-weites solidarisches System zur Aufnahme und Integration von Geflüchteten. Eine europäische Flüchtlingspolitik, die zunehmend auf Abschottung setzt, lehnen wir strikt ab. Wir wollen ein Europa, das sich glaubwürdig dafür einsetzt, Fluchtursachen zu bekämpfen – kein Europa, das Flüchtlinge bekämpft!

Wir erleben derzeit aber genau das Gegenteil: Mit der geplanten Einrichtung von sogenannten ‚kontrollierten Zentren‘, ‚Ausschiffungsplattformen‘, ‚Transitzentren‘ und ‚AnKER‘-Zentren innerhalb der EU und an ihren Außengrenzen wird der Aufbau der Festung Europa massiv vorangetrieben, während das internationale und europäische Flüchtlingsrecht auf der Strecke bleibt.

Die Europäische Union hat eine gemeinsame Verantwortung für den Schutz von Flüchtlingen, für eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung sowie für die ökonomische und gesellschaftliche Eingliederung. Zur Schaffung eines solidarischen Systems zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen muss das Dublin-System grundlegend reformiert werden.

Nationale Alleingänge bei seiner Durchführung lehnt der DGB ab. Sie führen auch dazu, dass die Bestimmungen der in EU-Recht übernommenen Schengener Abkommen ausgehöhlt werden. Die menschenrechtlichen Verpflichtungen aus der Genfer Flüchtlingskonvention müssen in allen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt und gemeinschaftlich finanziert werden. Dazu gehört auch, sichere und legale Möglichkeiten zu schaffen, in jedem EU-Mitgliedstaat einen Antrag auf Schutzgewährung zu stellen, und besonders die EU-Staaten zu unterstützen, die große Lasten tragen, die ausgeglichen werden müssen.

Zu einer nachhaltigen Flüchtlingsintegration, die die sozialen Herausforderungen (Bildung, Wohnen, Arbeit, Infrastruktur, öffentliche Dienstleistungen) aller Einwohnerinnen und Einwohner in den Blick nimmt, fordert der DGB die Schaffung eines EU-weiten gut ausgestatteten kommunalen Integrations- und Entwicklungsfonds. Vor allem sollen Kommunen bei der Aufnahme und Integration unterstützt werden. Dieser Fonds sollte sicherstellen, dass sich Kommunen aus den EU-Mitgliedstaaten dort um die Finanzierung der Integration von Flüchtlingen bewerben können. Zugleich erhalten sie in derselben Höhe die Finanzierung eigener Entwicklungs- bzw. Investitionsprojekte. Solidarität könnte so durch Unterstützung von kommunaler Entwicklung belohnt werden und würde so Flüchtlingen und der lokalen Bevölkerung zugutekommen. Im Rahmen der konkreten Umsetzung in den Kommunen sollten VertreterInnen aus Politik, Unternehmen und organisierter Zivilgesellschaft (auch der Flüchtlinge selbst) beteiligt werden.

Europäische Außen- und Sicherheitspolitik

Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten müssen sich auf das Gründungsversprechen eines geeinten Europas als Friedens- und soziales Fortschrittsprojekt zurück besinnen. Eine verstärkte europäische Außen- und Sicherheitspolitik muss sich daher daran orientieren, zur Friedenssicherung und Friedenserhaltung in der Welt beizutragen. Deshalb ist die Europäische Union gefordert, sich für eine weltweite Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik einzusetzen.

Gleichzeitig wird in den Szenarien über die Zukunft der europäischen Verteidigung (PESCO) eine weitere Integration von Streitkräften auf europäischer Ebene für eine stärkere militärpolitische Zusammenarbeit angestrebt. Wichtig für den DGB ist dabei, dass bei weiteren Konkretisierungsschritten die bisher unterschiedlichen nationalen Führungskulturen und inneren Strukturen von Streitkräften dahingehend entwickelt werden, dass eine demokratische Kontrolle von Einsätzen unter europäischem Kommando erfolgt.

Vor allem müssen die gewerkschaftlichen Rechte in vollem Umfang garantiert werden. Das Konzept des „Staatsbürgers in Uniform“ ist dabei abzusichern, d.h. den Soldaten muss das aktive und passive Wahlrecht und die Koalitionsfreiheit eingeräumt werden.

Die Einschränkung der Grundrechte des/r Soldaten/in muss auf das militärisch absolut notwendige Minimum reduziert, die Pflicht zum Gehorsam auf rechtmäßige militärische Befehle eingeschränkt sein. Zur Kontrolle und Einhaltung dieser Grundsätze muss das Europäische Parlament einen europäischen Wehrbeauftragten einsetzen.

Weiterhin muss sichergestellt sein, dass die europäische Grundrechtecharta uneingeschränkt auch bei der europäischen Verteidigungspolitik gilt.

Im mehrjährigen Finanzrahmen der EU dürfen die Aufwendungen für die europäische Verteidigungspolitik nicht zu Lasten des europäischen Sozialfonds Kohäsionsfonds gehen. Gleichzeitig müssen die Aufwendungen für zivile Friedenssicherung und -erhaltung deutlich aufgestockt werden. Die Forderung der NATO nach einer Erhöhung des Rüstungsetats auf zwei Prozent des Bruttoinlandsproduktes ist hingegen völlig verfehlt und wird abgelehnt.